



Anwesenheitspflicht

Für das WiSe 23/24 greift in den Veranstaltungen des Kunsthistorischen Instituts wieder die Anwesenheitspflicht. Neben der regelmäßigen Anwesenheit können die Lehrenden kleinere unbenotete Studienleistungen zum Nachweis der Aktiven Teilnahme einfordern. Diese Regelung gilt für alle Exkursionen, Seminare, Übungen, Hauptseminare und Oberseminare des Kunsthistorischen Instituts (jedoch nicht für Vorlesungen). In Seminaren sind Fehlzeiten im Umfang von maximal 20% der Gesamtdauer der Lehrveranstaltung zulässig.

Rechtsgrundlagen: § 64 Abs. 1 S. 3 HG, § 9 Abs. 4 der Muster-Prüfungsordnung, jeweilige Prüfungsordnung (fachspezifischer Anhang). Die Anwesenheitspflicht ist durch Folgendes begründet:

- Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Praktika und Exkursionen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Untersuchung inhaltlich relevanter Gegenstände und Zusammenhänge in Situationen und des orts- und situationsabhängigen Erwerbs praxis- beziehungsweise berufsrelevanter Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Einbezug außeruniversitärer Lernorte. Fehlzeiten sind hier nicht erlaubt.
- Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Seminaren und Übungen, Hauptseminaren und Oberseminaren ergibt sich aus der Ein- und Ausübung des wissenschaftlichen Diskurses, die primäres und prägendes Element und wesentliches Lernziel des Moduls oder der Lehrveranstaltung sind. Der wissenschaftliche Diskurs zeichnet sich aus durch die Erarbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Argumentationen und die eigene Positionierung sowie die kritische Reflexion und den kontinuierlichen wechselseitigen Austausch über das Erarbeitete und Präsentierte. Eine nachweisbare regelmäßige Teilnahme ist dann gegeben, wenn die Fehlzeiten 20% nicht überschreiten.

Die Wiedereinführung der Anwesenheitspflicht wurde in drei Studiengangsentwicklungsworkshops des Kunsthistorischen Instituts diskutiert, bei denen alle Statusgruppen des Instituts mitgewirkt haben. Auf der Sitzung am 20.01.2021 wurde gemeinsam mit den Studierenden die

Prof. Dr.

Gabriella Cianciolo Cosentino

Telefon: +49 221 470-7332

gabriella.cianciolo@uni-koeln.de

www.uni-koeln.de

Anschrift

Kerpener Str. 30

Eingang Weyertal

50931 Köln

Postanschrift:

Albert Magnus Platz

50923 Köln



Entscheidung getroffen, eine Anwesenheitspflicht im o.a. Sinne einzuführen und in der darauf folgenden Vorstandssitzung wurde diese beschlossen. Wir wissen um die zahlreichen außeruniversitären Verpflichtungen, die viele Studierende haben. Bitte planen Sie Ihre Stundenpläne so, dass Sie dennoch ein ordnungsgemäßes Studium für alle ermöglichen, damit gemeinsames Lernen und Forschen für alle weiterhin den Kern unserer Arbeit am Kunsthistorischen Institut bilden kann.

Köln, 02.11.2023

Prof. Dr. Gabriella Cianciolo Cosentino
(Geschäftsführende Direktorin)